



FACHMESSE FÜR MASCHINENBAU

4. – 6. NOVEMBER 2025

BAD SALZUFLEN

www.fmb-messe.de



INFORMATIONEN- & ANMELDEUNTERLAGEN 2025

■ konstruktiv. persönlich. kompakt.

by
 **EASYFAIRS**

Kompetenz-Partner:

 **maschinenbau**
Netzwerk der Kompetenzen

HIER TRIFFT SICH DER MASCHINENBAU!

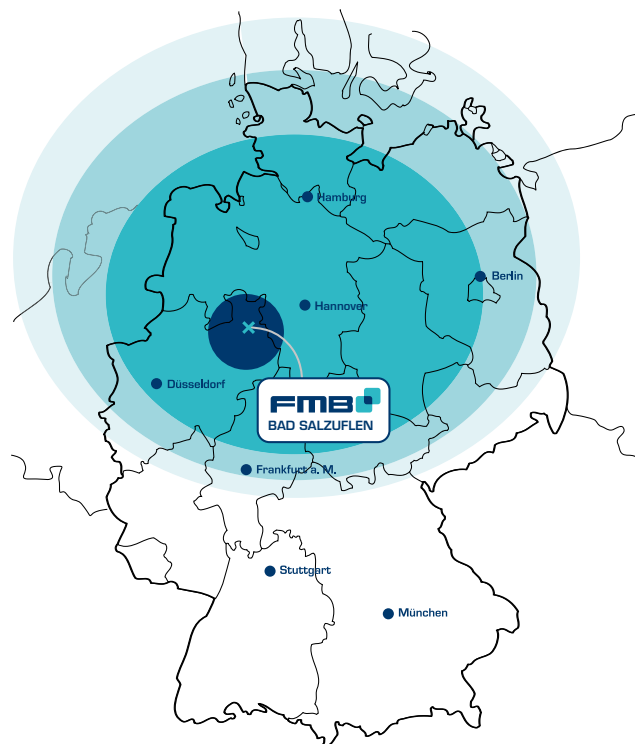


Die FMB – Fachmesse für Maschinenbau – bringt die gesamte Zulieferindustrie für den Maschinen- und Anlagenbau, industrielle Dienstleistungen sowie den Sondermaschinenbau an einem Ort zusammen. Seit 20 Jahren ist sie in Ostwestfalen-Lippe, einem der Zentren des deutschen Maschinenbaus, die Messeplattform für Innovationen und Geschäftskontakte.

Aussteller präsentieren auf der FMB Materialien, Komponenten, Systeme, Lösungen und Dienstleistungen für die Planung, Konstruktion, den Bau und den Betrieb von Maschinen und Anlagen. Jährlich besuchen tausende Entwickler, Unternehmer, Einkäufer, Konstrukteure und Techniker aus der Region und weit darüber hinaus die Messe, um neue und bewährte Lösungen zu entdecken. Drei Themenpavillons zu den Themen Sondermaschinenbau, Digitale Lösungen und Verbindungstechnik werden auf der FMB 2025 besondere Akzente setzen.

Regionalmessen mit einem standardisierten Standkonzept sind heute im Trend – die FMB setzt dies schon seit zwei Jahrzehnten erfolgreich um. Dank den All-Inclusive-Services ist die Messevorbereitung für Aussteller leicht, und eingeladene Besucher genießen den umfassenden Service mit kostenlosem Eintritt, freiem Catering und gratis Parken.

Die angenehme, produktive Atmosphäre schafft einen Austausch auf Augenhöhe. FMB – hier trifft sich der Maschinenbau! Nutzen Sie die Messe zu Ihrem Vorteil!



Die wichtigsten Änderungen und Neuigkeiten ab der FMB 2025:



MESSE-APP: Mit der FMB Messe-App können Sie bereits im Vorfeld der Messe mit Besuchern in Kontakt treten und Treffen auf der Messe vereinbaren. Zudem haben Sie in der App alle Ihre Termine auf einen Blick.



STÄRKERE FOKUSSIERUNG: Ab der FMB 2025 sorgt eine neue Nomenklatur für eine noch klarere Fokussierung. Im Mittelpunkt stehen Entwicklung, Konstruktion und Fertigung von Maschinen und Anlagen sowie Automatisierung, Digitalisierung und smarte Produktionstechnologien. Zudem wird der Aspekt der Nachhaltigkeit stärker betont.



ÜBERARBEITETE HALLENAUFPLANUNG: Die neue Besucherführung verspricht eine bessere Verteilung der Besucherströme: Künftig wird der Eingang in der Halle 21 stärker frequentiert.



ALL-INCLUSIVE ERLEBNIS: Schnell, gut, regional. Das ist das Motto für den Service, den wir Ihnen und den Besuchern bieten. Neben kostenfreien Snacks und Getränken ist das Parken, der Eintritt, die Fachvorträge und die Smart-Badge Technologie inklusive.



THEMENPAVILLONS: Noch mehr Sonderthemen auf der FMB! Neben dem SoMa CLUB, der Gemeinschaftsfläche der Sondermaschinenbauer mit über 400 m² in der Halle 21, gibt es ab 2025 den Connector PARK und den Digital HUB. Bitte beachten Sie hierzu das gesonderte Infoblatt auf den Seiten 4 und 5.

NEUE LEISTUNGEN: Profitieren Sie von unseren neuen und erweiterten Marketing- und Sponsoringmöglichkeiten vor und während der FMB, mehr Infos auf den Seiten 12 – 14.



ACT FOR THE FUTURE: Gemeinsam grüner werden. Wir machen die FMB zu einer wirkungsvollen und verantwortungsvollen Veranstaltung für unsere Community.

Als Teil der Easyfairs-Gruppe sind wir Mitglied der Net Zero Carbon Events Pledge und verpflichten uns, bis 2050 Net Zero zu sein und unsere Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren.

Alle Maßnahmen der FMB finden Sie auf Seite 3 oder hier: www.fmb-messe.de/nachhaltigkeit

GEMEINSAM GRÜNER WERDEN

Easyfairs verpflichtet sich, die Messe in einer umweltfreundlichen und sozial verantwortlichen Weise durchzuführen:

- Verringerung unserer Umweltbelastung
- Unterstützung unserer Gemeinden/Städte bei ihrem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft
- Förderung von Innovationen
- Vielfalt und Integration in all ihren Dimensionen fördern



Als Teil der Easyfairs-Gruppe sind wir Mitglied der Net Zero Carbon Events Pledge und verpflichten uns, bis 2050 Net Zero zu sein und unsere Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren.

Die wichtigsten Maßnahmen der FMB



Energie

- Wir begrenzen unseren Energieverbrauch, indem wir die Beleuchtung, die Heizung und die HLK-Anlagen streng kontrollieren.
- Der Veranstaltungsort bezieht 100% Ökostrom.
- Der Veranstaltungsort und die Stände sind mit LED-Beleuchtung ausgestattet.



Anreise & Unterkunft

- Der Veranstaltungsort ist mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgestattet.
- Der Veranstaltungsort verfügt über Parkplätze für Fahrräder.
- Wir empfehlen die Bildung von Fahrgemeinschaften.



Fracht & Logistik

- Wir wenden Nachhaltigkeitskriterien in Verträgen und Ausschreibungen an (RFP = Request for Proposal).
- Wir wählen unsere Lieferanten nach nachhaltigen Transportkriterien aus.



Produktion & Abfall

- Wir sortieren den bei unseren Veranstaltungen anfallenden Abfall.
- Wir verwenden 100% recyclebaren Teppich, der nur noch auf den Ständen ausgelegt wird.
- Unsere Smart-Badge-Technologie ermöglicht eine erhebliche Reduzierung des Papierverbrauchs unserer Aussteller.
- Umweltfreundliches, recyclebares Geschirr & Besteck.



Lebensmittel & Abfälle

- Vegetarische Optionen sind an den Verpflegungsstellen erhältlich.
- Unsere Lieferanten sowie die angebotenen Lebensmittel sind regionaler Herkunft.
- Unser Speisenangebot enthält kein rotes Fleisch.
- Wir arbeiten zusammen mit der too good to go - App.



Soziale Verantwortung

- Unser inhaltliches Programm umfasst Themen rund um die Nachhaltigkeit.
- Wir bieten Start-ups eine Plattform, um ihre Innovationen zu präsentieren.
- Wir unterstützen finanziell soziale Projekte aus der Region.



DER SONDERMASCHINENBAU AUF DER FMB

Ihr Unternehmen ist Spezialist in der Kleinstfertigung und dem Customizing?
Sie entwickeln, konstruieren und fertigen Maschinen und Komponenten auf Kundenwunsch?
Der Sondermaschinenbau ist Ihr USP?

Dann werden Sie „Mitglied“ in unserem exklusiven SoMa CLUB!

Auf der FMB treffen sich die Sondermaschinenbauer aus dem stärksten Maschinenbaucorridor Deutschlands, um ihre Produkte und Dienstleistungen gebündelt zu präsentieren. Wo, wenn nicht auf der FMB, kann man sich besser austauschen und die führenden Anbieter dieser Spitzentechnologie live erleben? Und das Beste daran: Sie als Aussteller zahlen nicht einen Cent mehr für Ihre Standfläche auf dieser Fläche in der Halle 21!

Buchen Sie Ihren Stand (Reihen-, Eck- oder Kopfstand möglich) auf dem exklusiven Themenpavillon (über 400 m²) „Sondermaschinenbau“ in der Halle 21 und seien Sie Teil des SoMa CLUBS!

- Mehr Sichtbarkeit, physisch wie auch digital
- Themenfokussierung des Sondermaschinenbaus über alle Ebenen
- Stärkung der Sondermaschinenbau-Community
- Mehr Leistung bei gleicher Investition, wir fördern den SoMa CLUB!

Achtung, nur begrenzte Flächen verfügbar!

Zusatzkosten:
€ 0,00

Die konkreten Leistungen

Vor der FMB:

- Zuordnung der Produktgruppe im Messeverzeichnis „233.8 Sondermaschinenbau“
- Gesonderte Besucher-Einladungskampagnen über Social Media, Newsletter, Mailing, Pressemeldungen zum Thema SoMa CLUB
- Vorstellung der einzelnen Unternehmen über Social Media, Newsletter etc.
- Promotion des gesonderten Vortragsprogramms im eigenen Forum des Themenpavillons

Während der FMB:

- Exklusive Standfläche auf dem 400m² großen Gemeinschaftspavillon in der Halle 21 von 9 bis 44m², inklusive aller bekannten All-In Leistungen
- Nutzung des Networkingbereiches im SoMa CLUB
- Spezielle Guided-Tours
- Fokussierter Presserundgang
- Focus-Wall im Eingangsbereich der Messe

Nach der FMB:

- Erstellung eines Kurzfilmes „Messerrückblick Sondermaschinenbau“
- Pressearbeit



NEU: DIGITAL HUB & CONNECTOR PARK AUF DER FMB



Der Connector PARK (Halle 21)

Auf diesem Themenpavillon präsentieren führende Komponentenhersteller der Verbindungstechnik ihre Lösungen. Im Fokus stehen innovative und bewährte Systeme zur Übertragung von Strom, Daten, Signalen, Hydraulik und Pneumatik. Die passenden Stecker, Verbinder, Leitungen und Kabel bilden das Herzstück dieser Sonderfläche und zeigen die neuesten Entwicklungen für zuverlässige Verbindungen in allen Bereichen der Maschinen- und Anlagenintegration.

Digital HUB (Halle 20)

Im Digital HUB stellen Anbieter digitaler Lösungen ihre Produkte und Dienstleistungen im Kontext der Digitalisierung für den Maschinen- und Anlagenbau vor. Die vorgestellten Software- und Systemlösungen sind obligatorisch für die nahtlose Integration digitaler Prozesse in Maschinen und Anlagen und veranschaulichen die neuesten Entwicklungen für eine effiziente Digitalisierung in der Branche.

Buchen Sie Ihren Stand (Reihen-, Eck- oder Kopfstand möglich) auf den beiden exklusiven Themenpavillons „Connector PARK“ in der Halle 21 und dem „Digital HUB“ in der Halle 20.

- Mehr Sichtbarkeit, physisch wie auch digital
- Themenfokussierung über alle Ebenen
- Stärkung der Communities
- Mehr Leistung bei gleicher Investition; wir fördern die Themenpavillons!

Achtung, nur begrenzte Flächen verfügbar!



Die konkreten Leistungen

Vor der FMB:

- Gesonderte Besucher-Einladungskampagnen über Social Media, Newsletter, Mailings, Pressemeldungen zu den Sonderthemen
- Vorstellung der einzelnen Unternehmen über Social Media, Newsletter etc.
- Themenspezifisches Vortragsprogramm auf unseren Foren

Während der FMB:

- Exklusive Standfläche auf den jeweiligen Pavillons von 9 bis 16m², inklusive aller bekannten All-In Leistungen
- Nutzung aller Networkingbereiche
- Spezielle Guided-Tours
- Fokussierter Presserundgang
- Focus-Wall im Eingangsbereich der Messe

Nach der FMB:

- Erstellung eines Kurzfilmes „Messerückblick“
- Pressearbeit

ALL-IN STANDBAUPAKET (MUSTERBEISPIELE)

Konzentrieren Sie sich auf das eigentliche Geschäft – den Rest übernehmen wir. Unser All-inclusive-Konzept erspart Ihnen als Aussteller aufwändige Messenvorbereitungen.



In Ihrem All-inclusive-Paket enthalten:

- Ausstellungsfläche inkl. Teppichboden, Wandsystem, Logo-Bedruckung auf Würfelfläche, Mietmöbelauswahl, justierbares Lichtsystem über Auslegeträhler, Standardenergieversorgung (1x 230V), WLAN Hot Spots
- Catering inkl. Speisen und Getränke in der Messehalle
- EasyGo Paket GoLeads
- Werbematerial für Ihre Kundenansprache
- **Für Besucher kostenfrei:** Parken, Eintritt, Fachvorträge, Snacks & Getränke, Smart Badge Technologie „Touch & Collect“, Messe-App mit Networking-Funktionen

Ausstattung Standfläche	bis 16 m ²	bis 24 m ²	bis 45 m ²	über 45 m ²
Standwände	✓	✓	✓	✓
Teppich grau	✓	✓	✓	✓
Standreinigung	✓	✓	✓	✓
Standbeschilderungsmodul „Würfelfläche“ mit Ihrem Firmenlogo bedruckt	✓	✓	✓	✓
Beleuchtung	ein LED-Strahler je 4 m ²			
Stromanschluss	Stromanschluss ca. 230V, Dreifach-Steckdose, Verbrauch			
All-inklusive Möbel: Stühle, Tische, Barhocker, Stehtische, Papierkorb	beliebige Anzahl inkl.			
Bonusartikel Möbel: Theken, Sideboards, Vitrinen, Podest, Stufenpodest	bis zu 2 Bonusartikel inkl.	bis zu 3 Bonusartikel inkl.	bis zu 4 Bonusartikel inkl.	je 10 m ² ein weiterer Bonusartikel inkl.
Ausstellerausweise*	3	4	6	nach Absprache

✓ Zusätzliches Leihmobiliar und Kabinen können kostenpflichtig hinzubestellt werden.

✓ Grafiken im Digitaldruck auf Textil können kostenpflichtig hinzubestellt werden.

* jeder weitere Ausstellerausweis wird mit 20 € berechnet.

ANGABEN RECHNUNGS- UND LEISTUNGSEMPFÄNGER

Firmenname:
Name für Ausstellerliste:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Land:
Telefon / Mobil:
E-Mail:
USt-IdNr:
Webseite:

EVTL. ABWEICHENDE VERSANDADRESSE FÜR RECHNUNG

Firmenname:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:

ANSPRECHPARTNER FÜR MESSEABWICKLUNG

Name:
Telefon / Mobil:
E-Mail:

Ihr All-inclusive Messestand* – individuell kombinierbar: Größe, Location und Anzahl der offenen Seiten

*Die Ausstattung und das Design Ihres All-inclusive Messestandes finden Sie in der Übersicht „Standkonzept“ auf [Seite 6](#).

Größe	Prebooking 10 % Rabatt bis 04.11.2024 (inkl. GoLeads*)	Rebooking Onsite 7 % Rabatt bis 07.11.2024 (inkl. GoLeads*)	Basispreis (inkl. GoLeads)	All-in Standtyp			Halle / Stand-Nr.
				Reihen- stand	Eckstand (+5%)	Kopfstand (+10%)	
5 m ²	€ 3.222,50	€ 3.298,25	€ 3.475,00	Infostand			
9 m ²	€ 4.311,50	€ 4.423,55	€ 4.685,00				
12 m ²	€ 5.432,00	€ 5.581,40	€ 5.930,00				
15 m ²	€ 6.485,00	€ 6.669,50	€ 7.100,00				
16 m ²	€ 6.854,00	€ 7.050,80	€ 7.510,00				
18 m ²	€ 7.592,00	€ 7.813,40	€ 8.330,00				
20 m ²	€ 8.330,00	€ 8.576,00	€ 9.150,00				
24 m ²	€ 9.806,00	€ 10.101,20	€ 10.790,00				
30 m ²	€ 11.615,00	€ 11.970,50	€ 12.800,00				
45 m ²	€ 16.947,50	€ 17.480,75	€ 18.725,00				
m ²							
Wandgrafik (Druck + Montage) á 100 x 250 cm in Ihrem Design (nach Rücksprache wiederverwendbar): € 250							Anzahl:



Listenpreise je m²:
<15 m²: € 415,00
15-29 m²: € 410,00
ab 30 m²: € 495,00

Der Einzel-Quadratmeterpreis enthält die AUMA-Abgabe in Höhe von € 0,60.

Infostand:
Komplettausstattung
inkl. Info-Counter und Rückwand

Rebooking-Hinweise:
Das Rebooking Angebot gilt ausschließlich für Aussteller der FMB 2024. Aussteller der FMB 2024, die die FMB 2025 bis zum 07.11.2024 buchen, können von der Anmeldung bis zum 30.11.2024 kostenfrei zurücktreten.

Buchen Sie Ihr EasyGo-Upgrade um noch mehr Reichweite zu erzielen und Ihren Erfolg zu steigern.

Das Paket GoLeads ist inklusive. Wählen Sie hier Ihr Upgrade.
Die Leistungen entnehmen Sie bitte dem EasyGo Formular auf [Seite 15](#).
Anmeldung Ihrer Mitaussteller bitte auf dem separaten Formular vornehmen.



GOPLUS	+ € 375	Größter Nutzen
GOPREMIUM	+ € 1.550 (Limitiert auf 8 Aussteller)	

*GoLeads im Wert von € 950,00 bereits inklusive

Wir akzeptieren die folgenden Zahlungsbedingungen:

Die Fakturierung erfolgt zeitlich gestaffelt. 50 % Abschlagszahlung sind sofort nach der Anmeldung, aber frühestens 12 Monate vor Messebeginn, fällig. 50 % drei Monate vor Messebeginn.

Wir buchen verbindlich unter Anerkennung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH.

Beteiligungspreis für die Gemeinschaftsfläche HWK Münster, Hansalinie, VMO und MEMA

€ 350,00 / m²
zzgl. EasyGo-Paket

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

VERANSTALTER
Easyfairs GmbH
Postdamer Str. 211 | 33719 Bielefeld
HRG 40220, Amtsgericht Bielefeld
Geschäftsführer: Roland Brand, Tanja Waglöhner

BANKVERBINDUNG
BNP Paribas
BIC: BNPADE33XXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by
EASYFAIRS

Hauptaussteller:

Halle / Standnummer:

Wir melden hiermit verbindlich, unter Anerkennung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH, folgenden Mitaussteller zur Teilnahme an der FMB – Fachmesse für Maschinenbau 2025 an:

ANGABEN ZUM MITAUSSTELLER 1

Firmenname:
Name für Ausstellerliste:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Land:
Telefon / Mobil:
E-Mail:
USt-IdNr:
Webseite:

ANGABEN ZUM MITAUSSTELLER 2

Firmenname:
Name für Ausstellerliste:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Land:
Telefon / Mobil:
E-Mail:
USt-IdNr:
Webseite:

PREIS FÜR MITAUSSTELLER

Die Meldung eines Mitausstellers kostet zusätzlich € 250.
Die Auswahl eines EasyGo-Paketes pro Mitaussteller ist optional.

	Wir bestellen verbindlich:	Anzahl
MitAussteller	€ 250	
GOLEADS	€ 950	
GOPLUS	€ 1.325	
GOPREMIUM	€ 2.500 (Limitiert auf 6 Aussteller)	

Die Leistungen entnehmen Sie bitte dem EasyGo Formular.

LEISTUNGEN FÜR JEDEN MITAUSSTELLER

Service-Leistungen

- Teilnahmeberechtigung / Ausstellung auf Stand des Hauptausstellers
- Aufnahme in die Ausstellerliste / Hallenplan vor Ort
- "My Easyfairs" Zugang

Marketing-Leistungen

- Firmeneintrag im Messe Guide / Messe-App
- Kostenlose Einladungskarten in print und digital für Ihre Kunden
- Personalisierbare Online-Banner zur Bewerbung Ihres Messeauftritts

EasyGo-Paket (je nach Paketvariante)

- Firmenprofil online
- Angebotsportfolio online
- Wichtigstes Produkt promoten
- Leadgenerierung
- u.v.m.

Wir buchen verbindlich unter Anerkennung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH.

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

VERANSTALTER
Easyfairs GmbH
Postdamer Str. 211 | 33719 Bielefeld
HRG 40220, Amtsgericht Bielefeld
Geschäftsführer: Roland Brand, Tanja Waglöhner

BANKVERBINDUNG
BNP Paribas
BIC: BNPADEFFXXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by
EASYFAIRS

Wählen Sie aus den folgenden Branchenbeschreibungen und Produktkategorien diejenigen aus, die auf Ihr Unternehmen zutreffen.

Bitte kreuzen Sie alle für Sie zutreffenden Produktbereiche an.

WERKSTOFFE, MATERIALIEN, HALBZEUGE

Metalle

Bänder
Bleche
Blankstahl
Draht
Gussstücke
Platten
Profile und Sonderprofile
Pulvermetallurgische Teile
Rohre, Rohrbogen und -formstücke
Schmiedeteile
Stangen
Träger

Verbundwerkstoffe

Bänder
Formteile
Lamine
Prepregs
Pultrudierte Profile
Sandwichplatten

Technische Kunststoffe

Bänder
Blöcke
Folien
Formteile
Granulate
Schaumstoffe

BAUTEILE, BAUGRUPPEN, KOMPONENTEN & SYSTEME

Mechanische Bauteile

Abdeckungen
Dichtungen und Dichtringe
Federn
Führungsbuchsen
Gelenke und Gelenkwellen
Handräder und Handkurbeln
Ketten und Kettentriebe
Klemm- und Spannvorrichtungen
Kupplungen
Lager (Kugellager, Wälzlager, Gleitlager)
Linearführungen
Normteile und Normalien für den Werkzeugbau,
Vorrichtungsbau und Formenbau
Präzisionsversteller
Riemen

Richtelemente
Rollen
Schienen und Laufwagen
Schrauben, Muttern und Unterlegscheiben
Spannsysteme
Spindeln
Stoßdämpfer
Wellen und Achsen
Zahnriemen
Zahnräder und Zahnradgetriebe

Hydraulische und pneumatische Bauteile

Armaturen, Anschlüsse
Druckluftaufbereitung
Druckschalter und Sensoren
Filter (für Hydraulik- und Pneumatiksysteme)
Fittings (Rohrverschraubungen, Schnellkupplungen)
Hochdruck-Leitungen und Schläuche,
Metallschläuche
Hydraulikspeicher
Kompressoren
Ventile (Druckventile, Sperrventile, Regelventile)
Zylinder (Hydraulikzylinder, Pneumatikzylinder)

Elektrische Bauteile und Verbindungstechnik

Batterien / Energiespeichersysteme
Elektrische Transformatoren und Umformer
Elektronische Bauelemente
Energieverteilung
Frequenzumrichter
Generatoren
I/O-Komponenten
Industrielle Schalter
Kabel
Kabel- und Leitungsorganisation
Klemmsysteme
Leiterplatten und Bestückung
Leistungselektronik
Lichtwellenleiter (Glasfaserkabel)
Maschinenleuchten
Melde-, Mess-, Prüf- und Schutzgeräte
Messdatenerfassung und
Messdatenverarbeitung
Messwertaufnahme und -wandler
Motorschutzschalter
Relais
Schaltgeräte und Steuerungsgeräte
Schaltschränke und Zubehör

Schütze
Sicherungen und Schutzschalter
Steckverbinder
Stromversorgungen
Überspannungsschutzgeräte
Zählgeräte und Zählrichtungen

Sensorik-, Mess- und Regeltechnik

Drehgeber
Identsysteme
Kennzeichnungssysteme
Messtechnik
Prüftechnik
RFID
Sensoren
Sensorsysteme

Maschinensicherheit

Brandschutz-Sicherheitssysteme
Explosionsschutzsysteme
Industrielle Sicherheitsrichtlinien und -standards
Not-Aus-Schalter
Schutzvorrichtungen
Schutzeinrichtungen für Roboter
Sicherheitsantriebssysteme
Sicherheitslichtschranken
Sicherheits-Mikroschalter
Sicherheitssensoren
Sicherheitssteuerungssysteme
Warnsignalisierung

Antriebstechnik

Aktuatoren
Antriebe
Antriebszubehör
Elektrische Antriebstechnik
Fluidtechnik
Hydraulische Antriebe
Mechanische Antriebstechnik
Motion Control
Motoren
Pneumatische Antriebe
Servotechnik

Anlagen und Systeme zur Luftreinhaltung und industriellen Reinigung

Absaugsysteme und Absaugvorrichtungen
Anlagen und Komponenten zur Luftreinhaltung
Entstaubungsanlagen, Filteranlagen, Filter
Industrielle Luftreinigungssysteme

Wählen Sie aus den folgenden Branchenbeschreibungen und Produktkategorien diejenigen aus, die auf Ihr Unternehmen zutreffen.

Bitte kreuzen Sie alle für Sie zutreffenden Produktbereiche an.

Industriesauggeräte zur Maschinenreinigung
Luftfiltersysteme und -komponenten
Luftkanalsysteme und Zubehör

BEARBEITUNG, AUFTRAGS- / LOHNFERTIGUNG

Vorbereitung

Arbeitsvorbereitung
Maschineneinrichtung

Zerspanung (CNC)

Bohren
Drehen
Fräsen
Schleifen

Nicht-zerspanende Verfahren

Gießen
Schmieden
Umformen (Biegen, Pressen, Walzen)

Trennen

Laserschneiden
Plasmaschneiden
Stanzen
Wasserstrahlschneiden

Fügen

Kleben
Löten
Nieten
Schrauben
Schweißen

Oberflächenvorbereitung / chemisch + mechanisch

Beizen
Bürsten
Entfetten
Entgraten
Glätten
Polieren
Reinigen
Schleifen
Spülen
Strahlen

Oberflächenveredelung

Bedrucken
Einfärben
Eloxieren
Emaillieren
Galvanisieren / Verchromen

Kaschieren
Lackieren
Lasern
Pulverbeschichten

Endbearbeitung und Montage

Baugruppenmontage
Endmontage
Konfektionierungen
Teilreinigung

AUTOMATION, ROBOTIK, HANDHABUNG

Industrielle Kommunikation

5G
Bluetooth
Feldbusse
Fernwirktechnik
Gateways
HMI Human-machine interface
I/O Komponenten
Industrial Ethernet
Machine-to-Machine (M2M) communication
Nahfeldkommunikation (NFC)
Netzwerkkomponenten
OPC UA
SCADA
Sensor-Aktor Kommunikation
Time-Sensitive Network
Wireless Communication

Industrierobotik

AGV - Automated Guided Vehicles
Artikulierte Roboter (6-Achsen)
Cobots
Delta-Roboter
Greifer und Werkzeuge für Roboter
Kartesische (rechteckige) Roboter
MRK - Mensch Roboter Kollaboration
Produktionsroboter
SCARA-Roboter (Selective Compliance Assembly
Robot Arm)

Kennzeichnungssysteme

3D Beschriftung
Elektromagnetische Markierung
Inkjet-Drucker
Laserbeschriftung
Mechanische Markierung

Montage- und Handhabungstechnik

Fördertechnik
Handhabungssysteme
Lineartechnik
Montagetechnik
Wägetechnik
Zuführtechnik

DIGITALE LÖSUNGEN

Maschinensoftware

Condition Monitoring / Predictive Maintenance
Diagnose / Wartung / Remote Service
Safety-/ Security Software
Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS)
Steuerungssoftware (CNC/Robotik/Motion)
Visualisierung (HMI)

Fertigungssoftware

CAD/CAM-Software
Digitale Plattformen und Cloud-Technologie
für die Produktion
Fertigungssimulation und
Fertigungsdiagnostik (ERP)
Kapazitäts- und Terminplanung
Leitstand/BDE/MDE
Manufacturing-Execution-Systems (MES)
Werkzeugmanagement

Datenmanagementsysteme

Dokumentenmanagementsysteme (DMS)
Eingabe- und Ausgabemanagement
Produkt-Daten-Management-Systeme (PDM)
Produktkonfiguration / Variantenmanagement
Standardbibliotheken und Normteilebibliotheken
Standardisierung
Workflowmanagement

Unternehmenssoftware

Cyber Security
Software f. Auftragsabwicklung
Software f. Kundendienst/Service/
Instandhaltung

Smart Production

Augmented Reality
Digital Twin
Energieeffiziente Produktion
Industrial Internet of Things
Künstliche Intelligenz /
Machine Learning für die Produktion
Retrofit
Virtual Reality

Wählen Sie aus den folgenden Branchenbeschreibungen und Produktkategorien diejenigen aus, die auf Ihr Unternehmen zutreffen.

Bitte kreuzen Sie alle für Sie zutreffenden Produktbereiche an.

INDUSTRIELLE DIENSTLEISTUNGEN

Engineering, Systemintegration und technische Services

Anlagen- und Maschinenbau
Anlagen- und Maschinensimulation
Automationslösungen
Elektrokonstruktion
Industrielle Programmierung
Inbetriebnahme
Kalibrierungsservice
Machbarkeitsstudien
Schaltanlagenbau
Sondermaschinenbau
Steuerungsbau
Systemanalyse und Designbewertungen
Systemoptimierung
Technische Prüfung und Analyse

Wartung und Instandhaltung

Anlagenmanagement und
Instandhaltungsoptimierung
Fehleranalyse und -behebung
Präventive Wartung / Predictive Maintenance
Wartungsverträge

Design und Entwicklung

Design Service
Design und Prototyping
Rapid Prototyping

Prüfung und Zertifizierung

Audits und Inspektionen
Anlagen- und Maschinenprüfung
Energiemanagementsysteme

HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE-/MITTEL

Schmierstoffe

Fette
Öle
Schmierpasten
Trockenschmierstoffe

Kühlmittel

Emulsionen
Kühlschmierstoffe auf Mineralölbasis
Synthetische Kühlmittel
Wasserbasierte Kühlschmierstoffe

Reinigungsmittel

Entfettungsmittel
Industriereiniger
Lösungsmittel
Wässrige Reinigungsmittel

Lacke und Farben

Decklacke
Grundierungen
Pulverbeschichtungen
Spezialfarben

Verschleißteile

Dreh- und Fräsplatten
Fräs- und Bohrköpfe
Gewindeschneidwerkzeuge
Reibahlen und Senker
Raspel und Feilen
Schleifmittel
Schneidwerkzeuge
Schnittwerkzeuge
Stichel und Gravurwerkzeuge
Ziehwerkzeuge

Werkstattausrüstung

Arbeitsplätze/Werkbänke
Lagersysteme
Montagetische
Verpackungen
Werkstatteinrichtungen

Werkzeuge und Geräte

Arbeitshilfen (Transport- und Hebemittel)
Handwerkzeuge

Sonstige Materialien

Betriebsgase
Dichtmittel
Klebstoffe

WEITERBILDUNG IM MASCHINENBAU

Anwendungsspezifische Workshops und Seminare

Schulungen, Seminare, Weiterbildung

Technisches Training und Schulungen

FACHMEDIEN

UNIVERSITÄTEN/FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN

VERBAND, VEREINIGUNG, INSTITUTION

ZUSATZLEISTUNGEN MARKETING UND SPONSORING VOR DER MESSE

Zusatzleistungen können auch unabhängig von der Messeanmeldung zu einem späteren Zeitpunkt gebucht werden

Mehr Infos im Sponsoring-Katalog:

[Zum Sponsoring-Katalog](#)

LEISTUNG VOR DER MESSE	DEADLINE	PREIS	BUCHUNG
NEWSLETTER			
Logo-Banner im Besuchernewsletter , 600 x 150px, je Newsletter maximal 1 Aussteller	30.09.2025	495,00 €	
Kurzprofil im Besuchernewsletter , ca. 500 Zeichen + Bild + Link zum Ausstellerprofil Je Newsletter maximal 2 Aussteller	30.09.2025	695,00 €	
SOCIAL MEDIA			
LinkedIn Post : 1 Bild, 400 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen), 7 Hashtags, maximal 6 Aussteller	30.09.2025	300,00 €	
WEBSITE			
Wide Skyscraper Ausstellerliste Website , 160 x 600 px, maximal 1 Aussteller pro KW	—		
6 Wochen vor der Messe – KW39		350,00 €	
KW40		400,00 €	
KW41		450,00 €	
KW42		500,00 €	
KW43		550,00 €	
KW44		600,00 €	
KW45 – Messewoche		650,00 €	
Leaderboard Ausstellerliste Website , 1400 x 90 px, maximal 1 Aussteller pro KW	—		
6 Wochen vor der Messe – KW39		400,00 €	
KW40		450,00 €	
KW41		500,00 €	
KW42		550,00 €	
KW43		600,00 €	
KW44		650,00 €	
KW45 – Messewoche		700,00 €	

Firmenname:

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

ZUSATZLEISTUNGEN MARKETING UND SPONSORING AUF DER MESSE

Zusatzleistungen können auch unabhängig von der Messeanmeldung zu einem späteren Zeitpunkt gebucht werden

Mehr Infos im Sponsoring-Katalog:

[Zum Sponsoring-Katalog](#)

LEISTUNGEN AUF DER MESSE

DEADLINE

PREIS

BUCHUNG

ONSITE

Lanyards (Produktion nicht inbegriffen) maximal 1 Aussteller	01.09.2025	1.500,00 €	
Besuchertaschen (Produktion nicht inbegriffen) maximal 1 Aussteller	01.09.2025	1.250,00 €	
Anzeige im Messeguide , 85 x 125 mm, maximal 6 Aussteller	01.09.2025	495,00 €	
Logo auf dem Hallenplan , maximal 6 Aussteller	01.09.2025	550,00 €	
Fahnenmast vor Halle 20 / Halle 23 , maximal 6 Aussteller	01.09.2025	600,00 €	
Tischaufsteller in den Bistros (Produktion nicht inbegriffen), maximal 1 Aussteller	01.09.2025	1.500,00 €	
Servietten für Bistros und Restaurant (Produktion nicht inbegriffen), maximal 1 Aussteller	01.09.2025	1.500,00 €	
Persönliches Messe-Video , 1 Minute, inkl. Schnitt, Logoeinbindung	15.10.2025	500,00 €	
Innovation Gallery , 1 Innovation in Wort und Bild, 1 Reader	01.09.2025	540,00 €	

DAS VORTRAGSPROGRAMM AUF DER FMB

Im Rahmen der Messe haben Sie als Aussteller die Möglichkeit, die Veranstaltung mit einem branchenbezogenen, praxisnahen Vortrag zu einem Thema mitzugestalten.

FMB FORUM

DEADLINE

PREIS

BUCHUNG

Themen

Digitalisierung in der industriellen Produktion	30.09.2025	350,00 €	
Nachhaltigkeit im Fokus	30.09.2025	350,00 €	
Innovationen aus der Region	30.09.2025	350,00 €	
Automatisierungslösungen für den Maschinen- und Anlagenbau	30.09.2025	350,00 €	

SoMa CLUB FORUM

Sonderthemen

Sondermaschinenbau		30.09.2025	250,00 €	
Verbindungstechnologie		30.09.2025	250,00 €	
Softwarelösungen		30.09.2025	250,00 €	

Die Vortragsslots haben eine Länge von 20 Minuten zzgl. 5 Minuten Diskussion. Es können nur Vorträge berücksichtigt werden, die den vorgegebenen Themen unterzuordnen sind. Reine Marketing- oder Produktvorträge sind nicht gewünscht. Die Vergabe der Vortragsslots läuft über den Veranstalter. Mit der Auftragsbestätigung erhalten Sie Ihren Vortrags-Zeitraum.

Firmenname:

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

LIMITIERT

GOPREMIUM

Leadgenerierung und Markenbekanntheit
maximieren, vor Ort und online.

Upgrade + € 1.550

IHR MEHRWERT - BEREITS INKLUSIVE

- LOGO AUF HALLENPLAN
- LOGO AUF DEM MESSE-GUIDE
- LOGO AUF ALLEN SCREENS IM MESSE-EINGANG
- LOGO AUF DEM ONLINE-MESSETICKET
- AUF ANFRAGE STEHEN IHNEN NOCH WEITERE EXKLUSIV BUCHBARE WERBE- UND SPONSORINGLEISTUNGEN ZUR VERFÜGUNG

LEISTUNG	PREIS	BUCHUNG
GOPREMIUM	+ 1.550 €	

GANZJÄHRliche PRÄSENZ

- Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, Neuigkeiten & Jobs)
- Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery **2 INNOVATIONEN**
- Laden Sie Kunden und Interessenten ein
- Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie **3 LESEGERÄTE**

ERHÖHEN SIE IHRE LEADS

- Erhalten Sie Details über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben
- Erfassen und qualifizieren Sie Leads mit Leichtigkeit **UNLIMITIERTE LIZENZEN**
- Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten

ERHALTEN SIE ERSTKLASSIGE MARKENPRÄSENZ ONLINE UND VOR ORT

- Ihr Firmenlogo ist in der Ausstellerliste mit erhöhter Sichtbarkeit abgebildet.
- Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit in der Besucherregistrierung
- Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit auf der Messe
- Erweitern Sie Ihr Unternehmensprofil mit einem Kurz-Video

ANGABEN RECHNUNGS- UND LEISTUNGSEMPFÄNGER

Firmenname:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Land:
Telefon / Mobil:
E-Mail:

EVTL. ABWEICHENDE VERSANDADRESSE FÜR RECHNUNG

Firmenname:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

VERANSTALTER
Easyfairs GmbH
Postdamer Str. 211 | 33719 Bielefeld
HRG 40220, Amtsgericht Bielefeld
Geschäftsführer: Roland Brand, Tanja Waglöhner

BANKVERBINDUNG
BNP Paribas
BIC: BNPADEFXXX
IBAN: DE08 5121 0600 4222 6360 13

by
EASYFAIRS

Steigern Sie Ihre Reichweite, Präsenz und Ihren ROI

EasyGo bietet ein umfassendes Servicepaket, das die neueste digitale Marketingtechnologie nutzt. Es stellt sicher, dass Sie einen höheren Return on Investment (ROI) erzielen, indem es Marketing- und Lead-Generierungs-Tools anbietet, um Ihre Community vor, während und nach der Veranstaltung zu erreichen und einzubinden. Sie können eines der drei Pakete wählen, das Ihren Zielen am besten entspricht.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN WENDEN SIE SICH BITTE AN IHREN EASYFAIRS ANSPRECHPARTNER.

GOLEADS

Leadgenerierung maximieren
und Kundenbeziehungen vertiefen.

€950 ~~€1.200~~

GANZJÄHRLICHE PRÄSENZ

- ▶ Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, Neuigkeiten & Jobs)
- ▶ Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery **1 INNOVATION**
- ▶ Laden Sie Kunden und Interessenten ein
- ▶ Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie **1 LESEGERÄT**
- ▶ Verbessern Sie Ihre Kundenbindung: Netzwerken, interagieren und Erfolg haben

ERHÖHEN SIE IHRE LEADS

- ▶ Erhalten Sie Details über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben
- ▶ Erfassen und qualifizieren Sie Leads mit Leichtigkeit **UNLIMITIERTE LIZENZEN**
- ▶ Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten

GOPLUS

Leadgenerierung maximieren
und Onlinepräsenz verbessern.

€1.325 ~~€1.700~~

GANZJÄHRLICHE PRÄSENZ

- ▶ Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, Neuigkeiten & Jobs)
- ▶ Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery **2 INNOVATIONEN**
- ▶ Laden Sie Kunden und Interessenten ein
- ▶ Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie **2 LESEGERÄTE**
- ▶ Verbessern Sie Ihre Kundenbindung: Netzwerken, interagieren und Erfolg haben

ERHÖHEN SIE IHRE LEADS

- ▶ Erhalten Sie Details über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben
- ▶ Erfassen und qualifizieren Sie Leads mit Leichtigkeit **UNLIMITIERTE LIZENZEN**
- ▶ Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten

ERHALTEN SIE ERSTKLASSIGE ONLINE-MARKENPRÄSENZ

- ▶ Ihr Firmenlogo ist in der Ausstellerliste abgebildet
- ▶ Erweitern Sie Ihr Unternehmensprofil mit einem Kurz-Video

GRÖSSTER
NUTZEN

GOPREMIUM

Leadgenerierung und Markenbekanntheit
maximieren, vor Ort und online.

€2.500

LIMITIERT

GANZJÄHRLICHE PRÄSENZ

- ▶ Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, Neuigkeiten & Jobs)
- ▶ Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery **2 INNOVATIONEN**
- ▶ Laden Sie Kunden und Interessenten ein
- ▶ Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie **3 LESEGERÄTE**
- ▶ Verbessern Sie Ihre Kundenbindung: Netzwerken, interagieren und Erfolg haben

ERHÖHEN SIE IHRE LEADS

- ▶ Erhalten Sie Details über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben
- ▶ Erfassen und qualifizieren Sie Leads mit Leichtigkeit **UNLIMITIERTE LIZENZEN**
- ▶ Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten

ERHALTEN SIE ERSTKLASSIGE MARKENPRÄSENZ ONLINE UND VOR ORT

- ▶ Ihr Firmenlogo ist in der Ausstellerliste mit erhöhter Sichtbarkeit abgebildet.
- ▶ Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit in der Besucherregistrierung
- ▶ Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit auf der Messe
- ▶ Erweitern Sie Ihr Unternehmensprofil mit einem Kurz-Video

PRÄSENTIEREN SIE SICH EIN GANZES JAHR

- **Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, News & Jobs)**

My Easyfairs vereinfacht die Verwaltung Ihres Firmenprofils und Produktangebots im Online-Katalog der Veranstaltung:

- Erstellen Sie einen Firmeneintrag, der umfassend über Ihre Dienstleistungen informiert und potentiellen Kunden die Kontaktaufnahme über Web- und Social-Media-Links oder ein Kontaktformular erleichtert.
- Veröffentlichen Sie eine unbegrenzte Anzahl von Produktinformationen (Text, Bild, Video, Links).
- Halten Sie Ihr Profil mit Produkt-Updates und Pressemitteilungen auf dem neuesten Stand. Diese werden auch auf der News-Seite der Veranstaltung veröffentlicht.
- Finden Sie Talente aus Ihrer Branche, indem Sie Stellenangebote Ihres Unternehmens veröffentlichen.

- **Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery**

Positionieren Sie Ihr Unternehmen als Innovator! Beantragen Sie, dass bahnbrechende Produkte in die Innovations-Gallery aufgenommen werden (vorbehaltlich der Genehmigung durch ein Fachgremium).

- **Laden Sie Kunden und Interessenten ein**

Laden Sie Kunden mit Ihrem personalisierten Registrierungslink über unterschiedliche digitale Kanäle (E-Mail, Website, Social Media, elektronische Signatur oder personalisierter Aktionscode) ein.

Laden Sie eine Liste aller Gäste herunter, die Ihren Link zur Vorregistrierung verwendet haben. Kontaktieren Sie die Gäste und laden diese an ihren Stand ein und bleiben auch nach der Veranstaltung mit Ihnen in Kontakt.

Machen Sie mit professionellen, vorgefertigten Marketingmaterialien wie Einladungen, Web-Bannern und Event-Logos Werbung für Ihre Messe-Präsenz.

- **Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie**

Teilen Sie Informationen über Ihre Produkte und Dienstleistungen mühelos über ein drahtloses Lesegerät an Ihrem Stand. Die Smart-Badge-Technologie stellt sicher, dass Sie auch Besucher erreichen, mit denen Sie während der Veranstaltung nicht persönlich sprechen konnten.

Durch das Scannen des Smart-Badge-Lesers erhält der Besucher alle in Ihrem Online-Profil hinterlegten Informationen automatisch per E-Mail zugestellt.

Sie erhalten sogar Vorschläge von Ausstellern, auf der Grundlage einer KI-gesteuerten Analyse ihres Profils und ihrer Interessen, die sie möglicherweise übersehen haben.

- **Verbessern Sie Ihre Kundenbindung: Netzwerken, interagieren und Erfolg haben**

Sind neue Kontakte für Sie wichtig? Möchten Sie Informationen über potenzielle und bestehende Kunden, die Sie auf der Messe treffen, erfassen? Wir unterstützen Sie! Mit unserer Event-App können Sie vor, während und nach der Veranstaltung nahtlos mit Kunden, Interessenten und potenziellen Partnern in Kontakt treten.

Vor der Veranstaltung: Unsere KI-gesteuerten Empfehlungen in der Event-App erleichtern Ihnen die Kontaktaufnahme mit potenziellen Kunden im Vorfeld der Messe. Sie starten den persönlichen Kontakt frühzeitig, vereinbaren Treffen vor Ort und schaffen so einen enormen Mehrwert für Ihren Messeauftritt. Die gezielte Kontaktaufnahme im Vorfeld mit den für Sie wichtigsten Personen und Unternehmen wird die Besucherzahl an Ihrem Stand erhöhen.

MACHEN SIE MEHR AUS IHREN LEADS

- **Erhalten Sie Informationen über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben**

Sie erhalten eine Liste aller Besucher, die mit dem Smart-Badge (Besucherausweis) an Ihrem Stand Ihren Smart-Badge-Leser gescannt haben. Die perfekte Gelegenheit, um neue Kontakte zu knüpfen und aus Interessenten Kunden zu machen!

- **Erfassen und qualifizieren Sie Leads noch effizienter**

Erfassen Sie Besucherdetails mit einem schnellen Scan des Badges mit der VISIT CONNECT Web-App auf Ihrem Smartphone. Sie können Notizen hinzufügen, um z.B. Leads zu kategorisieren. Die Nachbearbeitung von Kontakten nach der Veranstaltung war noch nie so einfach. Die Anzahl der Teammitglieder, die die Web-App nutzen können ist unbegrenzt.

- **Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten**

Finden Sie heraus, wann die von Ihnen eingeladenen Besucher zur Veranstaltung kommen: Durch SMS-Benachrichtigungen in Echtzeit. Sie können sich so perfekt vorbereiten und Ihre Gäste persönlich begrüßen - was diese garantiert sehr schätzen werden.

PROFITIEREN SIE VON EINER STARKEN ONLINE- UND VOR-ORT-PRÄSENZ

- **Ihr Firmenlogo ist in der Ausstellerliste abgebildet**

Verbessern Sie die Sichtbarkeit Ihrer Marke dort, wo sie die meiste Aufmerksamkeit erfährt. Ihr Logo erscheint auf der Ausstellerliste des Online-Katalogs.

- **Verbessern Sie Ihr Unternehmensprofil mit einem Kurz-Video**

Sie erhalten die Möglichkeit, ein Video anstelle eines statischen Bildes in der Kopfzeile Ihres Unternehmensprofils anzuzeigen.

- **Sie erhalten mehr Sichtbarkeit im Ausstellerverzeichnis**

Ihr Unternehmen wird mit größerer Sichtbarkeit auf der Ausstellerliste des Online-Katalogs angezeigt.

- **Erzielen Sie sofortige Aufmerksamkeit, wenn sich Besucher online registrieren**

Schaffen Sie einen überzeugenden visuellen Eindruck, indem Sie Ihr Logo während des Online-Registrierungsprozesses an mehreren Kontaktpunkten anzeigen und so Ihre Marke vor der Veranstaltung über die Ihrer Mitbewerber stellen. Sie werden auf der Bestätigungsseite, in der Bestätigungs-E-Mail und auf der Eintrittskarte gut sichtbar platziert, um Ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Diese exklusive Möglichkeit ist auf eine ausgewählte Anzahl von Ausstellern beschränkt.

- **Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit auf der Messe**

Werden Sie dort gesehen, wo es darauf ankommt. Ihr Logo oder Ihre Werbung erscheint auf Displays in stark frequentierten Bereichen der Veranstaltung.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH (nachfolgend: Easyfairs)

1. ALLGEMEINES

Nachstehende Teilnahmebedingungen gelten für die Anmietung von Ausstellungsflächen und die damit verbundene Erbringung weiterer Leistungen (Standbau, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten) durch die Firma Easyfairs an Aussteller, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung ist auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen mit Bestellung eventueller weiterer Leistungen und der später ergehenden Technischen Richtlinien vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden an: Easyfairs GmbH, Potsdamer Straße 211, 33719 Bielefeld. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Veranstaltung kann auch durch Übermittlung der vollständig ausgefüllten Online-Anmeldung per E-Mail an Easyfairs unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen, erfolgen. Die Ausstellungsstücke, die gezeigt werden, sowie die Präsentation der Produkte und Leistungen, stehen in einem Bezug zu den faktischen oder potenziellen Techniken und/ oder Dienstleistungen des jeweiligen Industriesegments, für das die Messe abgehalten wird. Durch die Aussteller sind Ausstellungsstücke und Präsentationen ausschließlich diesem Themenspektrum zuzuordnen. Die Exponate sind durch Beschreibung, bei Anlagen und Maschinen auch mit Gewicht und Höhe, genau anzugeben. Zur genauen Darstellung sind auf Verlangen des Veranstalters Prospekte und Produktionsbeschreibungen einzureichen. In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte werden nicht berücksichtigt. Die Mindestgröße eines Standes beträgt 9 m². Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich solche Flächen aus der Aufplanung zwangsläufig ergeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Alle nicht rechteckigen Flächen werden mit rechteckiger Ergänzung angesetzt. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Flächen für Installationsanschlüsse werden mitberechnet. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung der Teilnahme dar. Ein Konkurrenzschluss wird nicht zugestanden. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei dem Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung oder endgültige Nichtzulassung. Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die mit der Anmeldung mitgeteilten, personenbezogenen Daten gemäß BDSG – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – gespeichert, verarbeitet oder weitergeleitet werden, soweit dies durch ausschließlich geschäftliche Zwecke bedingt ist. Jeder Aussteller erhält für einen Stand 2 Ausstellerausweise kostenlos. Über die Abgabe weiterer Ausstellerausweise entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3. ZULASSUNG

Aussteller sind Hersteller, Händler, Gewerbetreibende, Unternehmer, Verlage und Verbände. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren angemeldete Produkte und Leistungen dem Angebot der Veranstaltung entsprechen und die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen. Über die Teilnahmeberechtigung von Ausstellern und Exponaten entscheidet, ggf. nach Anhörung, der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung besteht nicht. Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen dem Veranstalter gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen die Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Zulassung als Aussteller mit den Ausstellungsgütern und beabsichtigten technischen Präsentationen und Dienstleistungspräsentationen wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag und die Vereinbarung weiterer Leistungen zwischen Easyfairs und dem Aussteller rechtsverbindlich abgeschlossen. Die Vereinbarung weiterer Leistungen ist nur im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ausstellungsvertrages möglich. Der Zulassung wird ein Hallenplan, aus dem die Lage des Standes ersichtlich ist, beigefügt. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, der Aussteller widerspricht schriftlich binnen zwei Wochen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen. Er behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung und der Platzzuteilung zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Alle vom Veranstalter erstellten Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug mit 50 % sofort mit Erhalt der Rechnung fällig und in spätestens 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die restlichen 50 % sind bis spätestens 90 Tage vor Messebeginn zahlbar. Alle Rechnungen, die nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ausgestellt werden, sind sofort zu 100 % fällig und zahlbar, sofern auf dem Anmeldeformular nicht anders geregelt. Über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die separat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert in Auftrag gegeben werden, werden separate Rechnungen erstellt. Diese sind vom Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar. Erfolgt die Anmeldung nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ist die Rechnung entweder zu dem in der Rechnung genannten Termin, anderenfalls sofort fällig und spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum vollständig zahlbar. Die Entgelte für Dienstleistungen sind in den jeweiligen Bestellformularen oder Bestellsystemen ausgewiesen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbitten an: Easyfairs GmbH, Potsdamer Straße 211, 33719 Bielefeld, jeweils auf das auf der Rechnung aufgeführte Konto. Die vereinbarten Zahlungsziele sind einzuhalten. Gehen die Rechnungsbeträge nicht rechtzeitig auf dem Konto des Veranstalters ein, so ist dieser berechtigt, ohne vorherige Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. anderenfalls 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen. Der Veranstalter kann bei Nichterhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 6 der Bedingungen. Außerdem darf der Stand, falls Zahlung von 100 Prozent der Stadtmiete zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel nicht eingegangen ist, nicht eröffnet werden. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562 a BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Der Veranstalter kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

5. MITAUSSTELLER

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Aussteller bei dem Veranstalter zu beantragen. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Er hat das

ausgewiesene Mitausstellerentgelt zu zahlen. Schuldner des Mitausstellerentgelts bleibt außerdem immer der Hauptaussteller des Standes. Die Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Geltungmachung von Rechten aus verbotener Eigenmacht. Schadensersatzansprüche stehen dem Hauptaussteller nicht zu. Mitaussteller sind alle Aussteller, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand ausstellen oder erscheinen.

Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zu dem Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Auch Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen. Zusätzlich vertretene Hersteller solcher Geräte, Maschinen oder sonstiger Erzeugnisse, die zur Demonstration des Warenangebotes eines Ausstellers erforderlich sind und nicht angeboten werden, gelten nicht als Mitaussteller.

6. RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich, es sei denn, Easyfairs hätte dies grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der §§ 323, 324, 326 BGB wären vorgelegen. Gleiches gilt für etwaige zusätzlich vereinbarte weitere Leistungen (Leistungspakete, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten). Der gesamte Teilnahmebetrag und die tatsächlich erbrachten Leistungen sind zu zahlen. Die Weiterverwendung von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter, entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Easyfairs erklärt sich jedoch ausdrücklich mit einer schriftlichen Aufhebung des Mietvertrages sowie zusätzlich vereinbarter weiterer Leistungen bis einschließlich 6 Monate vor Messebeginn gegen Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 50 % aus dem Gesamtbetrag der Nettogrundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiter vereinbarter Leistungen einverstanden. Der gem. Ziffer 4 (Zahlungsbedingungen) verbleibende Anzahlungsbetrag wird dem Aussteller rückvergütet. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers ist das Mitausstellerentgelt voll zu zahlen. Der Rücktritt und die Nichtteilnahme des Hauptausstellers führt gleichzeitig zum Ausschluss und Widerruf der Zulassung des Mitausstellers. Easyfairs ist berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete und die entstehenden Kosten zu kündigen, wenn der Aussteller vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder den ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt. Dies gilt auch, wenn bei dem Aussteller die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nicht oder nicht mehr gegeben sind, insbesondere, wenn der Aussteller sein Herstellungsprogramm derart geändert hat, dass es nicht mehr der Fachmesse zugeordnet werden kann, für die er Standfläche gemietet hat. Das gleiche gilt für den Fall, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ausstellers nachteilig geändert haben, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet und der Veranstalter nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von der Gefährdung seines Zahlungsanspruches aufgrund schlechter Vermögenssituation des Ausstellers erlangt. Werden die Tatsachen, auf Easyfairs die Kündigung stützt, dieser bis 6 Monate vor Messebeginn bekannt, so hat sie Anspruch auf eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 50 Prozent, bei bekannt werden ab 6 Monate vor Messebeginn in Höhe von 100 Prozent der Netto-Grundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiterer vereinbarter Leistungen. Macht der Veranstalter pauschalierten Schadensersatz geltend, bleibt dem Aussteller der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen, unbenommen.

7. AUSSTELLUNGSGÜTER, VERKAUFSREGELUNG

Waren oder Leistungen, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht zugelassene Güter können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke ist nur im Rahmen der zugelassenen Normen möglich.

8. WERBUNG AUF DEM MESSEGELÄNDE

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes ausgestellt, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schau stellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen.

9. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SCHADENSERSATZ, VERJÄHRUNG

- 9.1. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse, Ausschlussfristen und Verjährungsregelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH gelten, soweit auf Seiten der Easyfairs GmbH ein Verschulden vorliegt, nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten), sowie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit.
- 9.2. Der Aussteller ist verpflichtet, gegenüber Easyfairs Sachmängel mündlich und schriftlich unverzüglich zu rügen. Dem Aussteller stehen Ansprüche nur dann zu, wenn Easyfairs nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde. Dem Aussteller steht jedoch nur das Recht zur fristlosen Vertragskündigung oder angemessene Herabsetzung des Preises zu. Eine weiter gehende Haftung von Easyfairs ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel würde auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von Easyfairs oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen. § 536 BGB sowie die Regelung unter 9.1 bleiben unberührt.
- 9.3. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, der eingetretene Schaden beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Auch hier bleibt die Regelung unter 9.1 unberührt.
- 9.4. Easyfairs übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Easyfairs trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers. Der Aussteller wird ausdrücklich auf seine eigene Versicherungsmöglichkeit hingewiesen. Easyfairs schließt die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, sowie durch nicht unverzüglich gerügte Veränderung der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, Easyfairs hat dies wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern zu vertreten. Easyfairs übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Geländeeigentümer, aus welchem Gründen auch immer, Änderungen veranlasst, die zur Beeinträchtigung des Ausstellers führen.
- 9.5. Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, ihren Erfüllungsgehilfen oder den bei ihr Beschäftigten, gleich welcher Art, sind spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber Easyfairs geltend zu machen. Später eingehende Forderungen des Ausstellers werden nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist). Die Regelung unter 9.1 bleibt unberührt.
- 9.6. Aufrechnungsansprüche stehen dem Aussteller gegenüber Easyfairs nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Easyfairs anerkannt sind. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte, soweit es sich um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Soweit der Aussteller diesem Personenkreis nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH (nachfolgend: Easyfairs)

zugehört, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.7. Easyfairs haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der vermieteten Räume/Flächen und ggf. vermieteten sonstigen Gegenstände oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurück zu führen sind. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, haftet Easyfairs lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Easyfairs haftet dem Aussteller – soweit kein vorsätzliches Handeln vorliegt – nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden. Soweit es sich beim Aussteller um keinen Kaufmann, bzw. keine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, gilt diese Haftungsbeschränkung für den Fall des grob fahrlässigen Handelns nicht. In jedem Falle ist jedoch eine Haftung von Easyfairs für einen nach Umfang und Höhe nicht voraussehbaren Schaden ausgeschlossen. Wird Easyfairs im Falle lediglich fahrlässiger Verletzung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in Anspruch genommen, so ist die Schadensersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt bis zur Höhe des vereinbarten Gesamtpreises. Soweit die Haftung von Easyfairs ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen bleibt die Regelung in 9.1 unberührt.

9.8. Sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs verjähren in 6 Monaten, sofern sie nicht auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag zu laufen. Die Regelung unter 9.1 bleibt unberührt.

10. BETRIEB DER MESSESTÄNDE

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten. Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

11. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

Vom Veranstalter werden Richtlinien für Aufbau und Standgestaltung festgelegt, die verbindliche Auflagen enthalten. Sie werden den Ausstellern in den Technischen Richtlinien mitgeteilt. Die Technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind Bestandteil des Vertrages. Sie stehen in der zurzeit gültigen Fassung auf Anfrage zur Verfügung. Spätere Änderungen bleiben vorbehalten und werden dann für die Veranstaltung bindend. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller und seine Auftragnehmer verbindlich. Für die speditionelle Abwicklung innerhalb des Geländes, d.h. Abladen inkl. Gestaltung technischer Hilfsgeräte und Verbringen zum Stand sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr, sind ausschließlich die Vertragsspediteure des Veranstalters zuständig.

12. TECHNISCHE LEISTUNGEN

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Hallen sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Wasser-, Elektro-, Druckluft- und Telekommunikationsanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten des Verbrauchs und aller anderen Dienstleistungen werden dem Aussteller gesondert berechnet. Sämtliche Installationen dürfen nur von der von der Messegesellschaft beauftragten Firma durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter auf Anforderung zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

13. ENTSORGUNG, REINIGUNG

Jeder Aussteller hat seinen Abfall / Reststoff eigenverantwortlich zu entsorgen. Über die Möglichkeiten der Entsorgung im Messegelände wird der Aussteller in den Technischen Richtlinien informiert. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen, der Stände und der Gänge.

14. BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit übernimmt der Veranstalter. Während der Auf- und Abbaueiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die Kontrolle beginnt am ersten Aufbau und endet am letzten Abbau. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Eine Bewachung des Eigentums des Ausstellers muss dieser selbst organisieren. Durch die von dem Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für Personen- und Sachschäden nicht eingeschränkt. Sonderwachen während

der Laufzeit dürfen nur durch die von der Messegesellschaft beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

15. HAUSRECHT

Der Veranstalter Easyfairs übt zusammen mit der Messegesellschaft im gesamten Messegelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbaueiten der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter und die Messegesellschaft sind berechtigt, Weisungen zu erteilen. Das Mitbringen von Tieren in das Messegelände und das Fotografieren ist nicht gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendeinem Grunde Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

16. VORBEHALTE UND HÖHERE GEWALT

16.1. Wird der Veranstalter ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch Fälle höherer Gewalt gehindert, wird er bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung dieses Vertrages entbunden. Der Aussteller ist durch den Veranstalter hiervon jedoch unverzüglich zu unterrichten, sofern dieser seinerseits nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen, wie Elektrizität, Heizung, etc. sowie Streik und Aussperrungen, der Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie sowie Terroranschläge werden – sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom Veranstalter verschuldet sind – einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

16.2. Der Veranstalter ist in einem Fall höherer Gewalt berechtigt die Veranstaltung zu verlegen. Insofern steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter erklärt sich jedoch bereit geleistete Vorauszahlungen auf die Teilnahme an der verlegten Veranstaltung anzurechnen.

16.3. Ist eine Verlegung der Veranstaltung in angemessener Frist nicht möglich oder der Aussteller legt glaubhaft dar, dass eine Verlegung für ihn nicht zumutbar ist, erhält er bezahlte Standgebühren abzgl. eines pauschalen Schadensersatzes für vereinbarte weitere Leistungen i. H. v. 30 % zurück. Dem Aussteller bleibt der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen unbenommen.

16.4. Ist dem Aussteller aufgrund höherer Gewalt eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich (z. B. Reisebeschränkungen der örtlichen Behörden) steht ihm kein Anspruch auf Rückzahlung seiner Anzahlung, auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu. Der Veranstalter ist jedoch bereit die geleistete Anzahlung auf die Teilnahme an der nächsten Veranstaltung anzurechnen.

16.5. In anderen Fällen außer höherer Gewalt ist der Veranstalter bei Auftreten dieser unvorhergesehenen, nicht von ihm beeinflussbarer Umstände, die die Durchführung der geplanten Veranstaltung oder eine Verlegung der Veranstaltung unmöglich machen oder erheblich erschweren, berechtigt abzusagen oder einen anderen Standort zu wählen. Die Veranstaltung muss insofern in einem Umkreis von 70 km zum ursprünglichen Veranstaltungsort stattfinden oder innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen vor dem geplanten Veranstaltungstermin oder danach stattfinden. In einem solchen Fall steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rückerstattung der Vorauszahlung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter hat die Absage oder Verlegung der Veranstaltung dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen. Sofern der Aussteller auf die Absagemitteilung nicht innerhalb einer Frist von 15 Werktagen erklärt nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen, gilt seine Zustimmung zur Teilnahme als erteilt.

17. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von dem Veranstalter mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form. Im Übrigen reichen faksimilierte Unterschriften aus. Die Teilnahmebedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Muttergesellschaft Easyfairs GmbH in Bielefeld, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Ausstellers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Der deutsche Vertragstext gilt als verbindlich vereinbart.

Easyfairs GmbH, Bielefeld, Februar 2023